

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 19. August 2015

23. Stück

- 158. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 159. Rektorat - Festsetzung des Lehrgangsbeitrags für den Universitätslehrgang „CIO Executive Program“
- 160. Vizerektorin für Forschung - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an einen Projektleiter
- 161. Curricularkommission Informationstechnik - Curriculum für das Masterstudium „Information and Communications Engineering“ (ICE), redaktionelle Berichtigung
- 162. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 2. September 2015

Redaktionsschluss: Freitag, 28. August 2015

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

158. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

- Nr. 99/2015: Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz und das Verwertungsgesellschaftengesetz 2006 geändert werden (Urheberrechts-Novelle 2015 - Urh-Nov 2015)
- Nr. 101/2015: Bundesgesetz, mit dem u.a. das Bundesgesetz über das Herstellen und das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und den Nichtraucherchutz (Tabakgesetz), das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 und das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz geändert werden
- Nr. 104/2015: Bundesgesetz, mit dem u.a. das Bildungsdokumentationsgesetz geändert wird
- Nr. 106/2015: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird
- Nr. 110/2015: Bundesgesetz, mit dem das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz geändert wird (Wissenschaftsfonds-Novelle 2015)
- Nr. 113/2015: Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Verbesserung der Sozialbetrugsbekämpfung (Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz - SBBG) erlassen wird sowie u.a. das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden
- Nr. 118/2015: Bundesgesetz, mit dem u.a. das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden (Steuerreformgesetz 2015/2016 - StRefG 2015/2016)

159. REKTORAT - FESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „CIO EXECUTIVE PROGRAM“

Für o. a. Universitätslehrgang wurde der Lehrgangsbeitrag vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 4.900,-- festgesetzt.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

160. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINEN PROJEKTLEITER

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgenden Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Dressel, Mag. Dr. Gert Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung	Rückschau halten NÖ - Buchprojekt 2015 AB7166330004

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

161. CURRICULARKOMMISSION INFORMATIONSTECHNIK - CURRICULUM FÜR DAS MASTERSTUDIUM „INFORMATION AND COMMUNICATIONS ENGINEERING“ (ICE), REDAKTIONELLE BERICHTIGUNG

Das im Mitteilungsblatt vom 20. Mai 2015, 16. Stück, Nr. 117.6, als Beilage 10 verlaubliche Curriculum für das Masterstudium „Information and Communications Engineering“ (ICE) wird in „§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums“ wie folgt redaktionell berichtigt:

Abs. 2, 1. Satz lautet wie folgt (Änderung durch Unterstreichen kenntlich gemacht):

„(2) Für Studierende, die die erforderlichen wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen (insb. die Absolvierung der Lehrveranstaltungen des Fachs „9(b) Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“ des Bachelorstudiums *Informationstechnik*) nicht in vollem Umfang nachweisen können, besteht die Möglichkeit den Studienzweig Wirtschaftsingenieurwesen zu absolvieren.“

Der Vorsitzende der
Curricularkommission Informationstechnik
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Kyandoghere Kyamakya

162. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

162.1 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**PostDoc-Assistentin / PostDoc-Assistent
(Dienstort Wien)**

am Institut für Soziale Ökologie (SEC), Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF), Standort Wien, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1 lit. b € 3.546,- brutto 14x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des auf sechs Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses mit Dienstort Wien ist der **1. Oktober 2015**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- selbständige Forschung im Bereich „Support for Sustainability Transitions/Sozialökologische Transformationen“
- Mitarbeit an interdisziplinären Forschungsprojekten
- selbständige Lehrtätigkeit im Rahmen des Masterstudiums „Sozial- und Humanökologie“ und des DoktorandInnen-Kollegs „Soziale Ökologie“
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben in Institut, Fakultät und Universität
- Mitwirkung am Ausbau der internationalen wissenschaftlichen Kontakte des Instituts für Soziale Ökologie

Voraussetzung für die Einstellung:

- Sozialwissenschaftliches Doktorat im Fachgebiet Politikwissenschaft
- Erfahrung in der universitären Lehre im Bereich Master
- Publikationstätigkeit (auch in internationalen, peer-reviewed wissenschaftlichen Zeitschriften) mit Schwerpunkten im Bereich Umwelt- und Ressourcenpolitik, mit Blick auf Nord-Süd-Verhältnisse, Klima- und Entwicklungspolitik
- Vortragstätigkeit (insbesondere auch bei internationalen Konferenzen) mit Schwerpunkten im Bereich Umwelt- und Ressourcenpolitik, mit Blick auf Nord-Süd-Verhältnisse, Klima- und Entwicklungspolitik
- Theoretische Schwerpunkte im Bereich Soziale/Politische Ökologie, gesellschaftliche Naturverhältnisse sowie Staats-, Hegemonie- und Demokratietheorien

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Mitarbeit in Forschungsprojekten
- Erfahrungen in der Organisation von wissenschaftlichen Konferenzen
- Eigeninitiative und Engagement zur Weiterqualifizierung (z.B. Habilitationsvorhaben oder einschlägige Projekte)
- sehr gute Englischkenntnisse (Wort und Schrift)
- kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit

Die Stelle wird ohne die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 09.09.2015** unter der **Kennung 447/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen, unter www.aau.at/faculty, entnommen werden.

162.2 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**PostDoc-Assistentin / PostDoc-Assistent
(Dienstort Wien)**

am Institut für Soziale Ökologie (SEC), Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF), Standort Wien, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Uni-KV: B1 lit. b € 1.773,- brutto 14x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des auf sechs Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses mit Dienstort Wien ist **ehestmöglich**.

Aufgabenbereich:

- selbständige Forschung im Bereich „Gesellschaftlicher Wandel und Nachhaltigkeit“
- Mitarbeit an interdisziplinären Forschungsprojekten
- selbständige Lehrtätigkeit im Rahmen des Masterstudiums „Sozial- und Humanökologie“ und des DoktorandInnen-Kollegs „Soziale Ökologie“
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben in Institut, Fakultät und Universität
- Mitwirkung am Ausbau der internationalen wissenschaftlichen Kontakte des Instituts für Soziale Ökologie

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einem fachlich der Sozialen Ökologie zuzuordnenden Doktorat
- Vortragstätigkeit bei internationalen Konferenzen im Bereich der politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit sozialökologischen Transformationen und gesellschaftlicher Steuerung von Nachhaltigkeitsprozessen
- Erfahrungen in einschlägigen interdisziplinären Forschungsprojekten (Bereich „Gesellschaftlicher Wandel und Nachhaltigkeit“)
- Erfahrung mit universitärer Lehre
- Publikationen in internationalen, peer-reviewed wissenschaftlichen Zeitschriften

Erwünscht sind:

- Erfahrung in der Akquisition und Leitung von Forschungsprojekten im Drittmittelbereich
- gute Verankerung und Engagement in der internationalen Forschungscommunity der Sozialen Ökologie
- sehr gute Englischkenntnisse (Wort und Schrift)
- kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit

Die Stelle wird ohne die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) bis **09.09.2015** unter der **Kennung 448/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen, unter www.aau.at/faculty, entnommen werden.

- 162.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf 6 Jahre befristete Laufbahnstelle zur Besetzung aus:

**Postdoc-Assistentin / Postdoc-Assistent
(Standort Klagenfurt)**

am Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung, Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (bis zum Abschluss einer etwaigen Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV B1 dann A2). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.546,- brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **1. Jänner 2016**.

Aufgabenbereich

- Forschung und Lehre in verschiedenen Schwerpunktbereichen der Wissenschafts- und Technikforschung, insbesondere zu Theorien und Methoden der Wissenschafts- und Technikforschung, Kulturen und Kommunikation von Wissenschaft und Technik, Science 2.0, Digital Methodologies und Responsible Research & Innovation
- Einwerbung, Durchführung und Koordination interdisziplinärer Forschungsprojekte (national und international)
- Publikations- und Vortragstätigkeit (national und international)
- Mitwirkung an Administrations- und Organisationstätigkeiten
- Mitwirkung an Profilierung des Instituts (national und international)
- Habilitation innerhalb von 6 Jahren

Voraussetzungen

- Abgeschlossenes Hochschulstudium mit sehr gutem Doktorat in einem sozialwissenschaftlichen Fach (z.B. Soziologie, Politikwissenschaft)
- Fundierte Kenntnisse in Theorien, Methoden und Themenfeldern der Wissenschafts- und Technikforschung
- Erfahrungen in der Einwerbung und Durchführung von Forschungsprojekten
- Publikationen in international renommierten wissenschaftlichen Zeitschriften und Verlagen
- Erfahrungen in der empirischen qualitativen und quantitativen Sozialforschung bzw. Wissenschafts- und Technikforschung
- Hervorragende internationale Vernetzung in der Wissenschafts- und Technikforschung
- Sehr gute Englisch-Kenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind darüber hinaus

- Forschungs- oder Ausbildungsaufenthalte im Ausland
- Erfahrungen in der Organisation wissenschaftlicher Workshops und Symposien
- Erfahrungen in der selbständigen universitären Lehre und in der Entwicklung von Studiengängen
- Erfahrungen mit der Adressierung von unterschiedlichen Öffentlichkeiten in akademischen und außerakademischen Kontexten
- Team- und Organisationskompetenz

Deutsch-Kenntnisse sind keine Voraussetzung, ihr Erwerb wird allerdings innerhalb von zwei Jahren erwartet.

Mit der Inhaberin/dem Inhaber einer Laufbahnstelle kann eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV für die Bereiche Forschung, selbstständige Lehre, Leitungs- und Verwaltungsaufgaben, externe Erfahrungen abgeschlossen werden. Bei Abschluss der genannten Qualifizierungsvereinbarung erfolgt eine Einstufung als Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor (Uni-KV A2).

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen in deutscher oder englischer Sprache sind mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 9. September 2015** unter der **Kennung 407/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen, unter www.aau.at/faculty, entnommen werden.

- 162.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Universitätsassistentin / Universitätsassistent (ohne Doktorat)
(Standort Klagenfurt)**

am Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung, Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, im Beschäftigungsausmaß von 50%, befristet auf die Dauer von 4 Jahren (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.331,45 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **1. Oktober 2015**.

Aufgabenbereich

- Mitarbeit in Forschung und Lehre des Instituts in Themenbereichen der Wissenschafts- und Technikforschung, insbesondere in den Schwerpunktbereichen Energiesystemtransformation, Klimapolitik und nachhaltige Entwicklung sowie Durchführung von Lehrveranstaltungen im Bachelor-Erweiterungscurriculum
- Publikationstätigkeit sowie aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen (national und international)
- Mitarbeit bei der Einwerbung und Durchführung von Forschungsprojekten (national und international)
- Mitarbeit bei administrativen Aufgaben des Instituts
- Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Workshops, Gastvorträge)
- Selbstständige Arbeit an Dissertation

Voraussetzungen

- Hochschulstudium mit sehr guter Abschlussnote in einem sozialwissenschaftlichen Fach (z.B. Soziologie, Politikwissenschaft)
- Kenntnisse von Theorien und Themenfeldern der Wissenschafts- und Technikforschung
- Gute Englisch-Kenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind darüber hinaus

- Erfahrungen in der universitären Lehre
- Auslandserfahrung

- Erfahrungen in der Mitarbeit an Forschungsprojekten
- Erfahrungen in der Organisation wissenschaftlicher Workshops und Symposien
- Team- und Organisationskompetenz

Deutsch-Kenntnisse sind keine Voraussetzung, ihr Erwerb wird allerdings innerhalb von zwei Jahren erwartet.

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Wissenschafts- und Technikforschung. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen in deutscher oder englischer Sprache sind mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 9. September 2015** unter der **Kennung 406/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf>** zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen, unter www.aau.at/faculty, entnommen werden.

- 162.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, **Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme, Forschungsgruppe Pervasive Computing**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.662,90 (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Beginn des auf vier Jahre befristeten Dienstverhältnisses ist zum 01.11.2015 möglich.

Aufgabengebiet:

- Forschung zu vernetzten eingebetteten Systemen
- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Elektro- und Informationstechnik
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Betreuung von Studierenden

Die Forschungsgruppe lehrt und forscht im Bereich der autonomen, verteilten und eingebetteten Systeme und beschäftigt sich beispielsweise mit Sensornetzen und Sensorfusion, Selbstorganisation, Netzwerkarchitekturen und Systemsoftware. Aktuelle Projekte behandeln intelligente Kamernetze, Ressourcenoptimierung in Sensornetzen sowie kooperativen Multiroboter-Systemen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einem engagierten, kollegialen und internationalen Team im sehr gut ausgestatteten Lakeside Science & Technology Park tätig. Arbeitssprache ist Englisch. Das Institut kooperiert mit nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft und Industrie. Es ist zudem Teil des Forschungsclusters Lakeside Labs (selbstorganisierende vernetzte Systeme) und eines europäischen Erasmus-Mundus Doktoratskollegs (interaktive und kognitive Systeme).

Voraussetzungen zum Einstellungstermin:

- Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums an einer in- oder ausländischen Universität im Bereich Elektro- und Informationstechnik, Telematik oder Informatik
- Fließende Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Fundierte Kenntnisse in zwei oder mehreren der folgenden Bereiche: Pervasive Computing, Sensornetze, eingebettete Systeme, verteilte Systeme und Optimierungsverfahren

Erwünscht sind:

- Soziale und kommunikative Kompetenzen
- Ausgewiesene Programmierfertigkeiten bevorzugt auf eingebetteten und mobilen Plattformen
- Erste einschlägige wissenschaftliche Publikationstätigkeit (abgesehen von Master- bzw. Diplomarbeit)
- Guter Studienerfolg
- Fachspezifische Auslandserfahrung
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolventinnen und Absolventen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktoratsstudiums der Technischen Wissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 09. September 2015** unter der **Kennung 421/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Weitere Informationen finden sich auf den Webseiten nes.aau.at. Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Bernhard Rinner (Tel.: +43-463-2700-3671).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.